

|  |
|--|
| <b>Umlaufbeschluss - Vorlage Nr. 92-III-2020</b> |
|--|

|   |   |   |
|---|---|---|
| Sitzung/Gremium<br>Ortschaftsrat Lüttgenrode<br><b>Stadtrat</b> | Termin<br>24.02.2020<br><b>23.04.2020</b> | Status<br>öffentlich<br><b>öffentlich</b> |
|---|---|---|

Vorbereitung durch die Verwaltung:  
Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Amt" für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 4, Flurstücke 95/5, 360, 445, 448, 449 und 450 - Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Auf dem oben genannten Gebiet befindet sich der Gewerbebetrieb Siegl & Siegl Metallbau OHG innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gewerblichen Baufläche und innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes „AS-69“ Lüttgenrode. Da die Nutzung durch die Firma Siegl & Siegl Metallbau OHG nicht identisch mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan „AS-69“ Lüttgenrode ist, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes, um Bau- und Nutzungsrecht für den Gewerbebetrieb Siegl & Siegl Metallbau OHG zu schaffen, erforderlich.

Der Antragsteller hat den Geltungsbereich um das Flurstück 360 gegenüber dem Vorentwurf erweitert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB während der frühzeitigen Beteiligung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 15.09.2016 bis 01.11.2016 durch Aushang bekannt gemacht. Die Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung lagen vom 29.09.2016 bis einschließlich 31.10.2016 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 I BauGB mit Schreiben vom 23.09.2016 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Amt“ für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 4, Flurstücke 95/5, 445, 448, 449 und 450 bis zum 24.10.2016 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Auslegungsplanentwurf berücksichtigt.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Auslegung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB durchgeführt.

Der Ortschaftsrat hat der Empfehlung zur Auslegung am 24.02.2020 zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein 

Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein Ja Nein Pflichtaufgaben 

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan 

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Amt“ für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 4, Flurstücke 95/5, 360, 445, 448, 449 und 450.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Auslegung des genannten Planentwurfes gemäß § 3 II BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB.

**Anlagen:**

Planzeichnung, Begründung (Juni 2019), Umweltbericht(Mai 2019), Abwägung (Januar 2020)



Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 27

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 23.04.2020

Wagenführ  
Bürgermeisterin